



Universität Vechta
University of Vechta

Amtliches Mitteilungsblatt

34/2020

Bachelorstudiengang
Combined Studies
Teilstudiengang Anglistik
Übergangsordnung zur
Prüfungsordnung Bachelor Combined Studies

Vechta, 08.09.2020 (Tag der Veröffentlichung)
Herausgeber: Der Präsident der Universität Vechta
Redaktion: Christiane Raatz-Vornhusen
Lfd. Nr. 419

Inhalt

	Seite
VI. Lehr- und Studienangelegenheiten	-
• Übergangsordnung zur Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Combined Studies Teilstudiengang Anglistik	3

**Übergangsordnung zur Prüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang Combined Studies
Teilstudiengang Anglistik**

Beschlossen gemäß §§ 6 Abs. 1, 41 Abs. 1 Satz 1 NHG durch den Senat der Universität Vechta auf seiner 86. Sitzung am 13.05.2020. Genehmigt gemäß § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 b NHG durch das Präsidium der Universität Vechta in seiner Sitzung am 26.05.2020.

§ 1 Geltungsbereich

¹Diese Ordnung regelt die Übergangsbestimmungen und die Außerkraftsetzung folgender Studienordnungen:

- „Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Combined Studies. Studienordnung Anglistik“ vom 18.04.2013 (Amtliches Mitteilungsblatt 4/2013)
- „Zweite Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Combined Studies. Studienordnung Anglistik“ vom 27.05.2014 (Amtliches Mitteilungsblatt 8/2014)

²Die folgenden Bestimmungen gelten für Studierende, die im Wintersemester 2020/21 im zweiten oder in einem höheren Fachsemester im Bachelorstudiengang Combined Studies Teilstudiengang Anglistik an der Universität Vechta immatrikuliert sind.

§ 2 Modulbelegung und -verbuchung

¹Die in § 1 bezeichneten Studierenden studieren Module, die sie noch nicht erfolgreich absolviert haben, gemäß den Bestimmungen der folgenden Tabelle. ²Module aus alten Ordnungen, die bereits erfolgreich absolviert wurden oder im Laufe des Übergangszeitraums absolviert werden, werden unverändert im Studienkonto geführt.

Module aus in § 1 Satz 1 genannten Studienordnungen	zu studieren ab WS 2020/21, sofern das Modul aus in § 1 Satz 1 genannten Studienordnungen bzw. dessen Veranstaltungen nicht mehr angeboten werden	ergänzende Bestimmungen
AN-1 anb901 Einführung in die englische Sprachwissenschaft	anb901 Einführung in die englische Sprachwissenschaft Studiert werden hierfür die Lehrveranstaltungen des Moduls anb001.	Fehlversuche im Modul AN-1 anb901 behalten ihre Gültigkeit. <u>Letztmaliges Angebot</u> des Moduls anb901: Wintersemester 2020/21
AN-2 anb902 Language Course I	anb002 Language Skills 1	Fehlversuche aus dem Modul AN-2 anb902 werden angerechnet. Die Lehrveranstaltungen des Moduls anb002 liegen im Wintersemester.

Module aus in § 1 Satz 1 genannten Studienordnungen	zu studieren ab WS 2020/21, sofern das Modul aus in § 1 Satz 1 genannten Studienordnungen bzw. dessen Veranstaltungen nicht mehr angeboten werden	ergänzende Bestimmungen
AN-3 anb903 Einführung in die englische Literaturwissenschaft	anb903 Einführung in die englische Literaturwissenschaft Studiert werden hierfür die Lehrveranstaltungen des Moduls anb003 .	Fehlversuche im Modul AN-3 anb903 behalten ihre Gültigkeit. <u>Letztmaliges Angebot</u> des Moduls anb903: Sommersemester 2021
AN-4 anb904 Einführung in die Fachdidaktik Englisch	anb004 Einführung Fachdidaktik Englisch	Fehlversuche aus dem Modul AN-4 anb904 werden angerechnet.
AN-5 anb905 Language Course II	anb005 Language Skills 2	Fehlversuche aus dem Modul AN-5 anb905 werden angerechnet. Die Lehrveranstaltungen des Moduls anb005 liegen im Sommersemester. Nochmaliges Angebot der Lehrveranstaltung „Academic Writing II“ des Moduls anb905 im Wintersemester: Wintersemester 2020/21.
AN-6 anb906 Cultural Studies (Survey Course)	anb006 Cultural Studies 1	Fehlversuche aus dem Modul AN-6 anb906 werden angerechnet. Die Lehrveranstaltungen des Moduls anb006 liegen im Wintersemester. Nochmaliges Angebot des Moduls anb906 im Sommersemester: Sommersemester 2021.
AN-7 anb907 Disciplines of Linguistics	anb907 Disciplines of Linguistics Studiert werden hierfür die Lehrveranstaltungen des Moduls anb007 .	Fehlversuche im Modul AN-7 anb907 behalten ihre Gültigkeit. <u>Letztmaliges Angebot</u> des Moduls anb907: Sommersemester 2022

Module aus in § 1 Satz 1 genannten Studienordnungen	zu studieren ab WS 2020/21, sofern das Modul aus in § 1 Satz 1 genannten Studienordnungen bzw. dessen Veranstaltungen nicht mehr angeboten werden	ergänzende Bestimmungen
AN-8 anb908 Epochs of Literary History in English	anb908 Epochs of Literary History in English Studiert werden hierfür die Lehrveranstaltungen des Moduls anb008 .	Fehlversuche im Modul AN-8 anb908 behalten ihre Gültigkeit. <u>Letztmaliges Angebot</u> des Moduls anb908: Wintersemester 2022/23
AN-9 anb909 Foundations of Language Teaching Methodology	anb009 Foundations of Language Teaching Methodology	Fehlversuche aus dem Modul AN-9 anb909 werden angerechnet.
AN-10 anb910 Advanced Language Skills	anb910 Advanced Language Skills	Fehlversuche im Modul AN-10 anb910 behalten ihre Gültigkeit. <u>Letztmaliges Angebot</u> des Moduls anb910: Wintersemester 2021/22
AN-11 anb911 Advanced Study Skills	anb911 Advanced Study Skills	Fehlversuche im Modul AN-11 anb911 behalten ihre Gültigkeit. <u>Letztmaliges Angebot</u> des Moduls anb911: Wintersemester 2022/23
AN-12 anb912 Advanced Literary Analysis	anb912 Advanced Literary Analysis	Fehlversuche im Modul AN-12 anb912 behalten ihre Gültigkeit. <u>Letztmaliges Angebot</u> des Moduls anb912: Sommersemester 2023
AN-13 anb913 Advanced Linguistic Analysis	anb913 Advanced Linguistic Analysis	Fehlversuche im Modul AN-13 anb913 behalten ihre Gültigkeit. <u>Letztmaliges Angebot</u> des Moduls anb913: Sommersemester 2023

Module aus in § 1 Satz 1 genannten Studienordnungen	zu studieren ab WS 2020/21, sofern das Modul aus in § 1 Satz 1 genannten Studienordnungen bzw. dessen Veranstaltungen nicht mehr angeboten werden	ergänzende Bestimmungen
AN-14 anb914 Cultural Studies (Specialist Course)	anb914 Cultural Studies (Specialist Course)	Fehlversuche im Modul AN-14 anb914 behalten ihre Gültigkeit. <u>Letztmaliges Angebot</u> des Moduls anb914: Wintersemester 2021/22

§ 3 Auslaufen von Studienordnungen

Die in § 1 Satz 1 genannten Ordnungen treten mit Ablauf des Sommersemesters 2023 außer Kraft.

§ 4 Übergang in neue Ordnungen

Die in § 1 Satz 2 genannten Studierenden wechseln zum Wintersemester 2023/24 in die dann gültige Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Combined Studies mitsamt den Studienordnungen der Teilstudiengänge, in die die Studierenden eingeschrieben sind.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Übergangsordnung tritt zum 01. Oktober 2020 in Kraft.